

Beschlussvorlage

04.01.2022

Drucksache VL-181/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 ba (774-25)
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	03.02.2022	beschließend

Öffentliches WLAN

Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung des Betriebs von öffentlichen WLAN Hotspots

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 20. Mai 2021 auf Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet inkl. Stadteilen öffentliche Hotspots durch die Stadt oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.“

Zunächst fand mit Herrn Weyrauch als Ansprechpartner des Antrags der CDU-Fraktion ein Gespräch statt, um Ziele und Wirkungen des Antrags zu klären. Belebte Einrichtungen und Plätze in Erbach und den Stadtteilen sollen für seine Nutzer/innen (gemeint hier Erbacher Bürger/innen) öffentliches WLAN anbieten.

Daraufhin und auf Grundlage der Beschlussvorlage [VL-181/2021](#) hat der Magistrat in seiner Sitzung am 29.11.2021 beschlossen,

- 1. dass öffentliche WLAN-Hotspots an den folgenden Orten entstehen sollen: Platz der Freundschaft, Schwimmbad/Freizeitgelände Ebersberg, Turnhalle/Schwimmbad Erlenbach, Bahnhof (Treppe Richtung Innenstadt), Alexanderbad, Touristik-Information, Kassenhäuschen Bierhallen, Basketballplatz am Seedamm;*
- 2. dass die Stadtverwaltung einen Förderantrag für die WLAN-Hotspots beim Förderprogramm „Dorflinde“ stellt;*
- 3. dass für die Durchführung der Maßnahme die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2022 zustimmen muss.*

Die Dorfgemeinschaftshäuser in den Stadtteilen und die städtische Sporthalle verfügen über DSL-Anschlüsse. Außerdem werden an diesen Standorten und an den beiden kleinen Ortsteilswimmbädern nur für kurze Zeit im Jahr höhere Besucherzahlen/Nutzerzahlen erreicht. Daher ist es für diese Standorte weitestgehend möglich, einen handelsüblichen WLAN Router anzuschaffen und eine Internetflatrate zu beauftragen. Diese Standorte wurden deshalb für den Ausbau mit WLAN-Hotspots außer Betracht gelassen.

Förderprogramme und finanzielle Zuwendungen

Das Land Hessen unterstützt mit seinem WLAN-Förderprogramm, das unter dem Titel „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ läuft, Städte und Gemeinden bei der Ersteinrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen.

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Für die Ersteinrichtung eines WLAN-Hotspots werden bis zu 1.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen, maximal 20 Hotspots (20.000 Euro) pro Kommune.

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die erstmalige Einrichtung von WLAN-Hotspots. Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen WLAN-Hotspots sind nicht Gegenstand der Förderung. Zur technischen Umsetzung wurde von der ekom21 die Firma IT-Innerebner GmbH verpflichtet, um den Aufbau der Infrastruktur in den Kommunen zu unterstützen. Mit dem Geschäftsführer Herrn Innerebner hat noch im alten Jahr ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, um die Standorte mit Blick auf Ihre „WLAN-Tauglichkeit“ hin zu prüfen. Auf dieser Basis hat die Firma eine Projektbeschreibung und ein Angebot für die Ersteinrichtung der Standorte erstellt (siehe Anlage).

Aufwendungen für die Installation der WLAN-Hotspots vor	26.679,42 €
Fördergelder aus Digitale Dorflinde	16.000,00 €
Städtischer Eigenanteil	10.679,42 €
Folgekosten für die jeweilige Internetanbindung	

Im Haushaltsplanentwurf 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grunde sollte das Parlament darüber entscheiden, ob diese beiden Ansätze für die Investition und die Fördergelder noch im Finanzhaushalt berücksichtigt werden. Über die Folgekosten für die jeweilige Internetverbindung wird in der Beratung berichtet.

Der Antrag aus dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ wurde bereits gestellt. Mit einer Entscheidung ist Ende Februar/Anfang März 2022 zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es entstehen öffentliche WLAN-Hotspots an den folgenden Orten in der Kreisstadt:

- **Platz der Freundschaft,**
- **Alexanderbad,**
- **Bahnhof (Treppe Richtung Innenstadt),**
- **Touristik-Information, Kassenhäuschen Bierhallen,**
- **Basketballplatz am Seedamm.**

Im Haushaltsentwurf 2022 sind im Investitionsprogramm Auszahlungen für die Installation der WLAN-Hotspots in Höhe von 27.000. € und Einzahlungen aus dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ in Höhe von 16.000 € zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag der Kredite in § 2 der Haushaltssatzung verändert sich entsprechend.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Angebot Innerebner Ausbau WLAN Hotspots

(2)Projektbeschreibung WLAN Hotspots - Digitale Dorflinde

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Haushaltsansatz: 0 €	Davon verausgabt: -	

Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):

Aufwendungen 26.700 €

Fördergelder 16.000 €

Eigenanteil 10.700 €

Folgekosten für die jeweilige Internetanbindung. Hierzu ist ein Angebot angefordert. In der Sitzung wird darüber berichtet.

Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):

Die Ansätze sind im Haushalt 2022 im Investitionsprogramm bereitzustellen unter folgenden Nummern:

I-57350-22	5738810	Altes Rathaus	7.441,77
I-54143-22	5416301	Platz der Freundschaft	1.140,32
I-42402-22	4245701	Alexanderbad	9.285,66
I-57351-22	5736545	Markt- und Bierhalle	2.205,72
I-57352-22	5736540	Toilettenanlage WM- Gelände	4.809,59
I-54701-22	5471030	Güterhalle	<u>1.796,36</u>
			26.679,42